

Hinweise zur Förderung durch den DGVN Landesverband Mitteldeutschland e.V.

Reisekostenrichtlinie DGVN Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

Bitte vergewissern Sie sich vorab, dass Ihre Reisekosten von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) übernommen werden können. Bitte planen Sie die Reise nachhaltig und sparsam.

Erläuterungen zur Reisekostenabrechnung durch den Landesverband, in Anlehnung an das Sächsische Reisekostengesetz (REVOSax)

Folgende Reisekosten werden vom Landesverband erstattet:

Bahnkosten

Erstattung der Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse. Bitte durch frühzeitige Buchung und mögliche Zugbindungen Ermäßigungen in Anspruch nehmen. Die Kosten der 1. Klasse können erstattet werden, wenn diese unter den Kosten der 2. Klasse liegen (z.B. bei Nutzung der eigenen Bahncard, Sparpreise wegen frühzeitiger Buchung).

PKW

Bitte ergänzen Sie im Reisekostenantrag die gefahrenen Kilometer. Erstattet werden 0,17€ pro gefahrenen Kilometer bzw. 0,30€ bei Mitnahme anderer Personen und tätigkeitsrelevanter Unterlagen etc. Erstattet werden max. 150,00€ für die gesamte Reise.

Zubringer

Entstandene Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Straßenbahn)

Taxi

Die Erstattung ist nur unter der Angabe von triftigen Gründen möglich (dringende dienstliche Gründe, zwingende private Gründe, z.B. Gesundheitszustand; keine regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel; Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr). Ortsunkundigkeit und schlechtes Wetter sind keine triftigen Gründe. Bitte beachten Sie, dass eine Sammelfahrt mit dem Taxi oftmals günstiger ist als Einzelfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Sparsamkeit).

Übernachtungen

Bitte kontaktieren Sie vor Reiseplanung den Landesvorstand. Wir informieren Sie über die Rahmenbedingungen, damit die Übernachtungskosten vom Landesverband übernommen werden können.

Bettensteuer

ACHTUNG: Die in Berlin und anderen Städten erhobene „Bettensteuer“ ist nicht zuwendungsfähig und kann nicht erstattet werden. Bei eigenständiger Buchung muss vorab zwingend darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Reise für die DGVN handelt, damit die Abgabe nicht in Rechnung gestellt wird. Gegebenenfalls stellen wir eine Bescheinigung aus.

Abrechnung

Die zur Abrechnung notwendigen Formulare werden Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sollten beim Ausfüllen Fragen aufkommen, wenden Sie sich bitte an die Schatzmeisterin, den geschäftsführenden Vorstand oder die jeweiligen Projektverantwortlichen des DGVN Landesverbands.

Die Abrechnung erfolgt nach der Auslage bei Vorlage von Kopien/ Scans der Originalbelege als Bild- oder PDF-Datei an info@dgvn-sachsen.de oder an die jeweiligen für das Projekt Verantwortlichen im Vorstand.

Bitte bewahren Sie die Originalbelege so lange auf, bis die Abrechnung erfolgt ist!